

**Antworten der SPD  
zum Fragenkatalog des  
pro familia  
Bundesverband**

**Thema: Sexuelle und reproduktive Rechte**

Die Qualität von Schule ist uns ein wichtiges Anliegen. Gute Bildung ist nicht denkbar ohne professionelle, engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Wir wollen den Stellenwert der Lehrerausbildung an den Universitäten stärken. Außerdem wollen wir für alle, die schon im Berufsleben stehen, Angebote zur Lehrerfortbildung ausbauen.

Der Auftrag der Lehrerinnen und Lehrer wie der Schule umfasst stets Bausteine, die für eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche, aber auch sozial verantwortungsbewusste Lebensführung notwendig oder hilfreich sind. Dazu gehört in angemessener Form und Alterskontext auch die Vermittlung von Wertemaßstäben zur sexuellen Selbstbestimmung.

Wir wollen eine Gesellschaft, deren sozialer Zusammenhalt durch gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung im Umgang miteinander in jeder Situation gestärkt wird. Wir wollen eine Gesellschaft, die sich jeder Form der Diskriminierung widersetzt und eine Kultur des Widerspruchs fördert, wenn bewusst oder unbewusst Rechte und Würde des Menschen verletzt werden, und einen Staat, der diese Würde und Rechte wirksam schützt.

Wir bekämpfen jede Form der Diskriminierung, ob wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung oder Alter. Deswegen wollen wir die Gleichheitsrechte im Grundgesetz Art. 3 um die sexuelle Identität ergänzen. Wir gehen entschieden vor gegen Homophobie und tragen zur Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen bei.

Homosexualität ist leider auch noch immer ein Tabuthema im Sport. Die SPD-Bundestagsfraktion hat 2011 einen Antrag „Förderung eines offenen Umgangs mit Homosexualität im Sport“ (Drucksache 17/7955) in den Deutschen Bundestag eingebracht. Darin fordern wir ganz konkrete Maßnahmen für mehr Respekt und Toleranz von homosexuellen Sportlerinnen und Sportlern. Wir wollen, dass mehr lesbische und schwule Spitzensportlerinnen und Spitzensportler offen zu ihrer Orientierung stehen können, denn als Vorbilder bringen sie damit den Meinungswandel für mehr Respekt und Toleranz in der Gesellschaft voran. In diesem Antrag wird ein Bündel aus allgemeinen Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen für die konkrete Beratung und Unterstützung der Sportvereine vorgeschlagen.

**Thema: Sexualaufklärung**

Neben dem Elternhaus sind auch die Lehrerinnen und Lehrer wichtige AnsprechpartnerInnen für Jugendliche in Sachen Sexualität. So geben laut einer Studie „Jugendsexualität 2010“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) drei Viertel der befragten Jugendlichen an,

dass ihre Kenntnisse über Sexualität, Verhütung und Fortpflanzung aus dem Schulunterricht stammen.

Sexualaufklärung in Schulen ist grundsätzlich Bestandteil der Lehrpläne der Bundesländer. Die BZgA hat in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder einheitliche Unterrichtsmaterialien zur Sexualaufklärung erarbeitet. Diese werden kostenlos an die LehrerInnen und Schulen abgegeben. Die BZgA ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Gesundheit.

### **Thema: Rezeptfreiheit Pille danach**

Auch die SPD ist der Auffassung, dass die Entlassung der „Pille danach“ aus der Rezeptpflicht in Deutschland längst überfällig ist. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die schwarz-gelbe Bundesregierung deshalb mit dem Antrag „Rezeptfreiheit von Notfallkontrazeptiva - Pille danach – gewährleisten“ (BT-Drs. 17/11039) aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel endlich aus der Verschreibungspflicht entlassen wird. Auch auf Ebene der Bundesländer wird die Entlassung der „Pille danach“ mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Rezeptpflicht aktuell diskutiert. Über die Frage, wie eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen für unter 20-Jährige geregelt werden kann, wird gesondert zu beraten sein.

### **Thema: Verhütungsmittel im SGB II**

Die SPD hat eindeutig die Anforderungen an eine transparente Ermittlung und Bemessung der Regelbedarfe definiert, um ein menschenwürdiges Existenzminimum sicherzustellen, um die sozio-kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und um den grundgesetzlichen Anforderungen zu genügen: Die Höhe der Regelbedarfe muss methodisch korrekt ermittelt werden. Haushaltspolitische Erwägungen dürfen nicht im Mittelpunkt stehen.

Dazu müssen die Regelbedarfe auf den statistisch erfassten Verbrauchsausgaben der Personen mit niedrigem Einkommen basieren, willkürliche Abschläge sind nicht zulässig. Umfasst sind hiervon auch die Ausgaben für Verhütungsmittel. Um die Transparenz bei der Auswertung der statistischen Datengrundlage und der jeweiligen Entscheidung, welche Verbrauchsausgaben in welcher Höhe als regelsatzrelevant einzustufen sind, zu erhöhen, sind Vertreter der Wissenschaft und der Sozial- und Wohlfahrtsverbände an diesem Verfahren zu beteiligen.

### **Thema: Schwangerschaftsabbruch**

Der Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland eindeutig geregelt. Diese Regelungen sind 1995 parteiübergreifend beschlossen und verfassungsrechtlich bestätigt worden. Der Bundesgesetzgeber hat sich seinerzeit für eine gesetzliche Regelung entschieden, die in der Frühphase der Schwangerschaft den Schwerpunkt auf die Beratung legt, im Übrigen die Selbstbestimmung der schwangeren Frau respektiert.

Die mit Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ab Januar 2010 in Kraft getretenen Änderungen im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch nach medizinischer Indikation sind mehrheitlich und fraktionsübergreifend im Deutschen Bundestag beschlossen worden. Die SPD hat keine neue Beschlusslage im Zusammenhang mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch.

## **Thema: Familienpolitik**

Die SPD will eine moderne Familienpolitik mit guten Rahmenbedingungen gestalten, die Familien dabei unterstützen, ihre unterschiedlichen Lebensentwürfe bestmöglich zu verwirklichen und eine moderne Partnerschaftlichkeit leben zu können. Dafür brauchen wir vor allem eine familienfreundliche Arbeitswelt, gute Ganztagsbildungs- und -betreuungsangebote und eine gute materielle Absicherung für Familien und alle Kinder. Unsere moderne Familienpolitik orientiert sich an diesem Dreiklang von Infrastruktur, Zeit und Geld.

In diesem Zusammenhang wollen wir für mehr Gerechtigkeit und Zielgenauigkeit in der Familienförderung sorgen.

Dazu wollen wir u.a. den Familienleistungsausgleich gerecht umgestalten. Eine zielgerichtete Familienförderung, die sich an den verschiedenen Lebenslagen von Familien orientiert, muss weniger stark als bisher über die Steuerpolitik wirken (durch Kinderfreibeträge oder Ehegattensplitting), denn von ihr profitieren Familien mit hohem Einkommen stärker als andere.

Damit verbindet sich auch eine Reform des Ehegattensplittings. In seiner bisherigen Form begünstigt das Ehegattensplitting die Einverdiener Ehe und die Steuerklassenkombination III/V führt zu einer unangemessen hohen monatlichen Belastung des niedrigeren Einkommens. Dies hindert Frauen an Erwerbstätigkeit und hält sie hartnäckig in der Rolle von Zuverdienerinnen. Außerdem ist es gesellschaftlich ungerecht: Der Splittingvorteil ist am größten einerseits für Spitzenverdiener und andererseits für Paare mit der größten Einkommensdifferenz zwischen den Partnern. Wir wollen das Steuersystem so erneuern, dass sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auch für verheiratete Frauen lohnt und die Vielfalt der Familienformen berücksichtigt wird. Und wir wollen Alleinerziehende steuerlich mehr als bisher entlasten.

Deshalb wollen wir für künftige Ehen ab einem Stichtag anstelle des Ehegattensplittings einen Partnerschaftstarif für Ehegatten einführen, bei dem beide Partner individuell besteuert werden, aber dabei die gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen berücksichtigt werden. Für Ehepartner, die ihre Lebensplanung auf das bisherige Steuersystem ausgerichtet haben, wollen wir nichts ändern.

Anstelle der Steuerklassenkombination III/V wollen wir das sogenannte Faktorverfahren zur Norm machen. Das von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführte Betreuungsgeld ist bildungspolitisch schädlich und familienpolitisch rückwärtsgewandt: Die für das Betreuungsgeld anfallenden Mittel in Höhe von bis zu 2 Mrd. Euro jährlich fehlen für den dringend notwendigen Betreuungsausbau.

Wir wollen es daher schnellstmöglich wieder abschaffen und die eingesparten Mittel vollständig in den Kita-Ausbau investieren. Der Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr muss überall in Deutschland eingelöst und zu einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung weiterentwickelt werden. Mit einem Stufenplan soll bis 2020 ein flächendeckendes Angebot von Ganztagskitas und Ganztagschulen entstehen.

Wir wollen das Kindergeld und den Kinderzuschlag zu einem „sozial gestaffelten Kindergeld“ zusammenführen. Damit werden wir ein einkommensabhängiges Kindergeld für geringe und untere mittlere Einkommen einführen. Es wird künftig Familien mit kleineren Einkommen überdurchschnittlich fördern und nicht mehr die mit den höchsten Einkommen.

Beispielsweise sollen berufstätige Familien mit zwei Kindern und einem Einkommen von unter 3.000 Euro monatlich künftig ein um bis zu 140 Euro pro Kind und Monat erhöhtes Kindergeld erhalten. Vom Neuen Kindergeld profitiert jedes vierte Kind.

Alle anderen Familien erhalten wie bisher das Kindergeld in seiner jetzigen Höhe. Der darüber hinaus gehende bisherige Steuervorteil für Familien mit hohen Einkommen entfällt.

Infrastruktur und Neues Kindergeld sind unser Weg für eine sozialdemokratische Kindergrundsicherung - unabhängig vom Familienstand der Eltern.